

Bekanntmachung

OT Flecken Zechlin: 1. Änderung des Bebauungsplanes Flecken Zechlin Nr. 7 „Sportzentrum an der Kirchhofsbreite“

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

In der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rheinsberg am 06.08.2018 wurde der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Flecken Zechlin Nr. 7 „Sportzentrum an der Kirchhofsbreite“ gefasst. Es wurde bestimmt, den Entwurf, bestehend aus der Planzeichnung und dem Entwurf der Begründung mit Umweltbericht (Stand Juli 2018), für die Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer öffentlichen Planauslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu verwenden.

Dabei wird in der Begründung bezüglich der umweltbezogenen Belange folgendes dargelegt: Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen sowie Darstellung möglicher Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes Flecken Zechlin Nr. 7

Schutzgut	Auswirkungen des Vorhabens
Schutzgüter Mensch/Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none">- Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes im Bereich des Ortseingangs (Minderung durch Anlage Streuobstwiese)- keine Beeinträchtigungen der Erholungsnutzung- keine Beeinträchtigungen durch Immissionen
Schutzgut Pflanzen/Biotope	<ul style="list-style-type: none">- gesetzlich geschütztes Biotop im zentralen Plangebiet vorhanden; diese Fläche soll als Grünfläche festgesetzt werden, keine Überbauung, die Fläche bleibt in ihrer bestehenden Form erhalten- keine erheblichen Eingriffe in die Biotop- und Nutzungsstruktur des Plangebietes
Schutzgut Tiere	<ul style="list-style-type: none">- geschütztes Biotop weist Habitatpotential für Zauneidechsen auf, es ist in seiner Beschaffenheit zu erhalten und keine andauernde Nutzungsintensivierung- Bauzeitenregelung (keine Baufeldfreimachung zwischen dem 1.3. und 30.9. zulässig)- Unter diesen Voraussetzungen wird davon ausgegangen, dass durch die vorliegende Planung kein Verbotstatbestand nach § 44 des BNatSchG ausgelöst wird.
Schutzgut Boden	<ul style="list-style-type: none">- Bodenversiegelungen sind immer erhebliche Eingriffe und ausgleichspflichtig; Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung- ökolog. Ausgleich durch Festsetzung von Anpflanzgeboten für Heckenpflanzung, Solitär-bäumen und einer SPE-Fläche zur Entwicklung einer Streuobstwiese- keine Böden mit besonderem Schutzstatus betroffen- keine Kontamination, Altlasten o.ä. bekannt
Schutzgut Wasser	<ul style="list-style-type: none">- keine erheblichen Auswirkungen
Schutzgut Klima/ Luft	<ul style="list-style-type: none">- keine erheblichen Auswirkungen
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	<ul style="list-style-type: none">- nicht von der Planung betroffen

Der Entwurf des Bebauungsplanes wird in der Zeit **vom 29.10.2018 bis einschließlich 28.11.2018** während der Dienststunden:

Montag von 07:30 bis 15:30 Uhr
Dienstag von 07:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch von 07:30 bis 15:00 Uhr
Donnerstag von 07:30 bis 16:00 Uhr
Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr

im Beratungsraum des Bau- und Bürgeramtes der Stadt Rheinsberg, Dr.-Martin-Henning-Straße 33, in 16831 Rheinsberg öffentlich ausgelegt.

Die Unterlagen können zudem auf folgender Internetseite der Stadt Rheinsberg eingesehen werden.

<http://verwaltung.rheinsberg.de/de/verwaltung-ortsteile/das-rathaus/bekanntmachungen.html>

sowie im Landesportal:

<http://bauleitplanung.brandenburg.de>

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Satzungsentwurf abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können.

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Rheinsberg, 24.09.2018



Frank-Rudi Schwochow

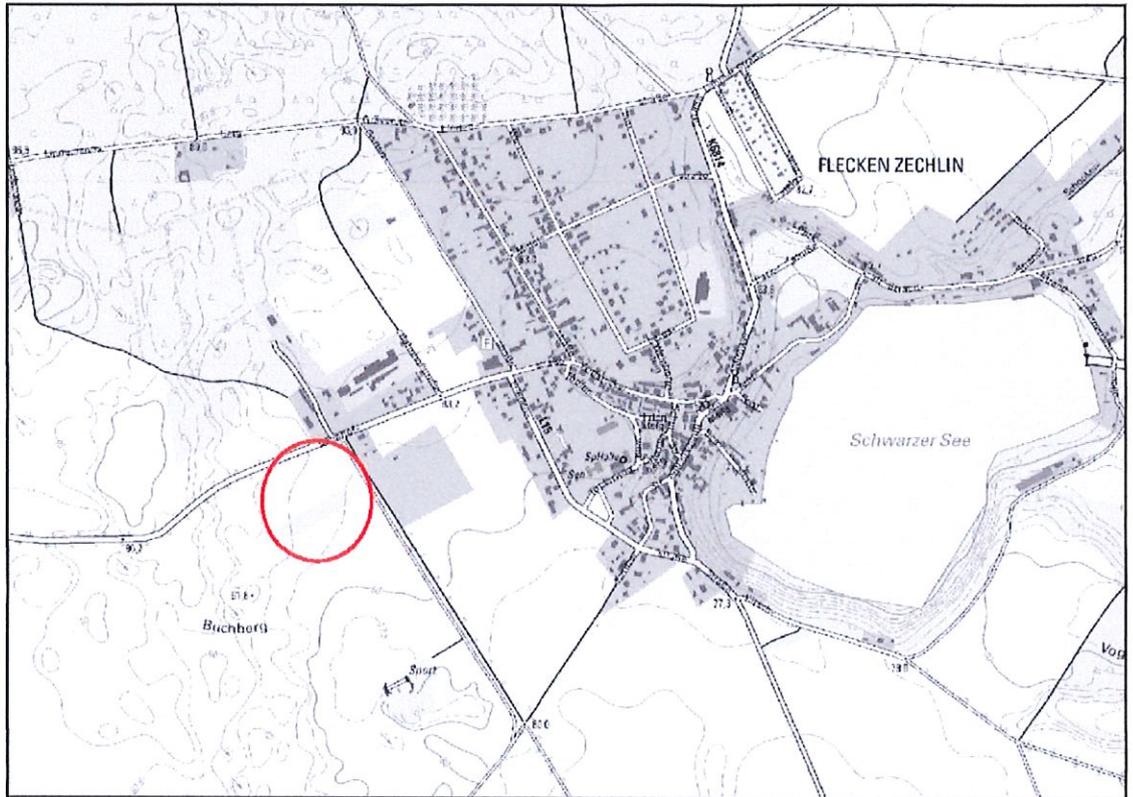


Abb. Geltungsbereich der Änderung des räumlichen Teilflächennutzungsplanes der Planungsgemeinschaft Zechlin im Bereich Flecken Zechlin und der 1. Änderung des Bebauungsplanes Flecken Zechlin Nr. 7 "Sportzentrum an der Kirchhofsbreite"